



# Software-Bescheinigung

## Prüfung und Zertifizierung von Softwareprodukten nach IDW PS 880

Die Gründe für die Prüfung und Zertifizierung von Software-Produkten sind vielfältig.

Für Softwarehersteller geht es neben der Sicherstellung einer externen Qualitätssicherung häufig um Aspekte des Marketings. Hierbei soll das Ziel erreicht werden, sich von Wettbewerbern abzuheben oder ganz einfach Ausschreibungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Den anwendenden Unternehmen geht es in der Regel um die Bestätigung eines unabhängigen Dritten im Hinblick auf die Übereinstimmung der Software mit gesetzlichen Anforderungen. Dies trifft insbesondere auf Softwareprodukte im regulierten Umfeld zu. Hier sind neben den handels- und steuerrechtlichen Anforderungen (HGB, AO, GoB, GoBD) vor allem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als Kriterien relevant (z. B. MaRisk, BAIT, MiFID, KAGB).

Für die erfolgreiche Umsetzung einer Softwareprüfung bedarf es erfahrener Partner. Diese sollten neben den aktuellen technischen Möglichkeiten insbesondere auch die allgemeinen rechnungslegungsrelevanten sowie branchen- und unternehmensspezifischen Zusammenhänge beherrschen.

Wir verfügen über eine langjährige Expertise bei der Prüfung unterschiedlicher Softwareprodukte. Unsere Referenzen erstrecken sich unsere vom klassischen Buchführungsprogramm, über digitale Archivierungs- und Kassensysteme bis hin zu branchenspezifischen Speziallösungen.

Unsere Vorgehensweise zur Softwareprüfung und der Erteilung der Softwarebescheinigung orientiert sich am Prüfungsstandard IDW PS 880 „Die Prüfung von Softwareprodukten“. Der Prüfungsstandard erlaubt es, den Prüfungsauftrag und die darin festzulegenden Anforderungen frei zu gestalten und somit flexibel auf Ihre Bedürfnisse anzupassen. Üblicherweise wird hierbei eine Kombination aus allgemeingültigen handels- und steuerrechtlichen Anforderungen sowie spezifischen Anforderungen gewählt und ggf. um individuelle Anforderungen ergänzt.



Ein Verständnis über die zu prüfende Software gewinnen wir im Regelfall im Rahmen eines Workshops. Im Anschluss erfolgt anhand der zur Verfügung gestellten Informationen eine Prüfung der Angemessenheit der Softwarefunktionen und des integrierten Kontrollsystems hinsichtlich der an sie gestellten Anforderungen. Eine weitere Phase bildet die Prüfung der tatsächlichen Funktionsfähigkeit der Softwarefunktionen und des integrierten Kontrollsystems am System. Hierzu bedienen wir uns im Wesentlichen der vorhandenen Testfälle des Softwareherstellers, um eine maximale Effizienz zu gewährleisten. Als Ergebnis erstellen wir einen Prüfungsbericht und auf Wunsch eine Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers.

#### Unsere Dienstleistungen auf einen Blick

- Entwicklung allgemeiner und branchenspezifischer Anforderungskataloge an Softwareprodukte
- Voraburteilung zur „Prüfungsfähigkeit“ von Software-Produkten
- Durchführung von Prüfungen und Zertifizierungen von Softwareprodukten
- Ausgestaltung moderner Software- und Qualitätssicherungsverfahren
- Erstellung von Verfahrensdokumentation (Lasten- und Pflichtenhefte, Anwender-, System- und Betriebsdokumentationen)

---

#### Ansprechpartner und Kontakt



##### Ralph Krüger

Dipl.-Inform., Dipl.-Finanzw.

CISA

Tel. +49 30 208 88-1150

Mobil +49 177 827 88 44

[ralph.krueger@mazars.de](mailto:ralph.krueger@mazars.de)